

Interessengemeinschaft Historische Fernmeldetechnik e.V.

- Beitragsordnung -

- (1) Die Beiträge sind lt. Satzung § 5 jährlich bis zum Ende des ersten Quartals zu zahlen.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt im Jahr
 - 24,00 € für ordentliche Mitglieder
 - 12,00 € für minderjährige Mitglieder (bis 18 Jahre)
 - 6,00 € für Schüler ohne eigenes EinkommenDer Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 2,00 €.
- (3) Für fördernde Mitglieder gelten die Mitgliedsbeiträge als Mindestsätze.
- (4) Bei sozialen Härtefällen kann schriftlich ein Antrag zur Aussetzung der Beitragszahlung an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber und teilt seinen Beschluss dem Antragsteller schriftlich mit.
- (5) Überweisungen und Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind nur auf das Konto 306 125 1005 bei der Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG, BLZ 850 900 00 (IBAN: DE47 8509 0000 3061 2510 05, BIC: GENODEF1DRS) vorzunehmen. Auf dem Überweisungsbeleg sind die Mitgliedsnummer (lt. Vereinsausweis) und der Betreff anzugeben, z.B. Mitgliedsbeitrag 2011, M0070.
- (6) Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Einzugsverfahren. Dazu ist das entsprechende Formblatt auszufüllen und unterschrieben dem Vorstand zu übergeben.
- (7) Können Lastschriften bei Teilnahme am Einzugsverfahren aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat (mangelhafte Deckung, Kontoänderung u.ä.), nicht ausgeführt werden, so sind die anfallenden Gebühren vom Mitglied zu tragen.
Wird der Mitgliedsbeitrag nicht rechtzeitig entsprechend Punkt 1 entrichtet, erfolgen bis zu zwei kostenpflichtige Mahnungen. Dafür wird eine pauschale Gebühr von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- (8) Für neue Mitglieder beginnt die Beitragszahlung mit dem Monat des Beitritts zum Verein. Der Beitragssatz wird gezwölfelt.
- (9) Bei Todesfällen wird der Beitrag ab dem Folgemonat (gezwölfelt) zurück erstattet.

Dresden, am 09. April 2018

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schatzmeister